

# Hundetrainerzertifizierung

Stand 09.2024

## **- Prüfungsordnung für den professionellen Sachkundenachweis -**

### **Zertifizierung durch die Tierärztekammer Schleswig-Holstein**

#### **1. Zweck der Prüfung**

Die „Sachkundeprüfung für Hundetrainer/innen in Deutschland“ ist ein durch die Tierärztekammer (TÄK) Schleswig-Holstein (S-H) erteiltes Zertifikat. Es dient dem Nachweis professioneller, sachkundiger und tierschutzgerechter Ausbildung von Hund-Halter-Gespännen.

#### **2. Zulassung zur Prüfung**

- 2.1 Zur Zertifizierung können sich Bewerber/innen aus dem gesamten Bundesgebiet bei der TÄK S-H anmelden.
- 2.2 Zugelassen zur Prüfung wird, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Abweichungen hiervon gelten nur dann, wenn der Gesetzgeber andere Regelungen vorsieht.
- 2.3 Die/der Kandidat:in erklärt ihr/sein Einverständnis gegenüber der ihr/ihm vorgelegten Prüfungsordnung durch ihre/seine Unterschrift. Vor Prüfungsbeginn ist außerdem die Identität durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen.
- 2.4 Die im Folgenden benannten Nachweise sind bei einer Bewerbung für die Zertifizierung der TÄK S-H vorzulegen:
  - polizeiliches Führungszeugnis
  - kurze inhaltliche Beschreibung der bisherigen Tätigkeiten (max. eine DIN A4 Seite)
  - Beschreibung der Örtlichkeiten, die für die Tätigkeit genutzt werden (z.B. fester Hundeplatz, innerstädtischer Bereich oder Ähnliches)
  - Zahlung der Prüfungsgebühren gem. 3.5

#### **3. Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

- 3.1 Bei Prüfungen, die von amtlicher Seite angeordnet werden, bestimmt die zuständige Behörde zusammen mit der TÄK S-H den bzw. die Prüfungsorte. Andernfalls legt die TÄK S-H den Prüfungsort fest.
- 3.2 Die TÄK S-H führt eine Liste derjenigen Prüfer:innen, die berechtigt sind, die theoretische und praktische Prüfung abzunehmen. Die Liste der Prüfer:innen wird auf der Homepage der TÄK S-H veröffentlicht.
- 3.3 Berechtigt zur Abnahme der Prüfung sind:
  - Fachtierärzt:innen für Verhaltenskunde (bzw. vergleichbare Gebietsbezeichnung)
  - Fachtierärzt:innen für Tierschutzkunde
  - Fachtierärzt:innen für Kleintiere
  - Tierärzt:innen mit Zusatzbezeichnung Verhaltenstherapie
  - Tierärzte:innen mit entsprechenden gleichwertigen ausländischen Zertifikaten
  - Biolog:in mit Spezialisierung im Bereich Tierschutz und Verhalten
  - Praktizierende Hundetrainer:innen mit Zertifikat
- 3.4 Die Gebühren betragen für:
  - die Theoretische Prüfung: 250,00 €
  - das Fachgespräch mit praktischer Prüfung und Zertifikat: 600,00 Euro
  - Wiederholungsprüfung: 600,00 Euro
- 3.5 Die Prüfungsgebühren sind jeweils vor Prüfungsantritt bei der TÄK S-H zu entrichten.
- 3.6 Bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz wird die Prüfung abgebrochen.

#### **4. Art der Prüfung**

- 4.1 Die Prüfung besteht aus insgesamt zwei Abschnitten:
- theoretische Prüfung (Simple Choice Test (SC-Test))
  - Fachgespräch mit praktischer Prüfung
- 4.2 Das Fachgespräch mit praktischer Prüfung kann erst nach bestandener Theorieprüfung abgelegt werden.
- 4.3 Zu den beiden Prüfungsteilen wird durch die TÄK S-H, unter Benennung von Ort und Zeit, eingeladen.

#### **5. Durchführung der Prüfung**

##### *5.1 Theoretische Prüfung (SC-Test)*

- 5.1.1 Der SC-Test besteht aus der computergestützten Beantwortung von 50 Fragen aus einem Fragenkatalog, aufgeteilt in verschiedene Themenbereiche. Zur Beantwortung stehen maximal 120 Minuten zur Verfügung.
- 5.1.2 Die theoretische Prüfung findet in den Räumen einer durch die TÄK S-H bestimmten tierärztlichen Einrichtung am PC unter Aufsicht statt. Der Aufsichtsperson obliegt es, eine Verlängerung der Prüfungszeit zu gestatten, wenn unvorhersehbare, triftige Gründe dies rechtfertigen (z.B. zeitweiliger Stromausfall).
- 5.1.3 Die/der Kandidat:in hat die Prüfung allein abzulegen. Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Handys sind vor Antritt der Prüfung auszuschalten und bei der Aufsichtsperson abzugeben. Aufzeichnungen jeglicher Art – insbesondere handschriftliche Notizen – sind untersagt.
- 5.1.4 Auf Antrag kann bei Leseschwächen oder körperlichen Beeinträchtigungen, die eine Bedienung des Computers beeinträchtigen oder unmöglich machen, eine Hilfsperson hinzugezogen werden. Dies muss bereits bei der Prüfungsanmeldung angegeben werden. Hilfspersonen sind in diesen Fällen die Aufsichtspersonen. Die Aufgaben der Hilfsperson beschränken sich auf:
- das Vorlesen der Textpassagen
  - das Markieren der entsprechenden Antworten nach Vorgabe des/der Kandidaten/in
- 5.1.5 Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der erzielbaren Punktzahl erreicht wurden.
- 5.1.6 Anspruch auf Einsicht in die Ergebnisse der theoretischen Prüfung besteht nicht. Ausnahmen können durch die TÄK ermöglicht werden. Aufzeichnungen während der Einsicht sind nicht erlaubt.
- 5.1.7 Bei Täuschung/Manipulation kann die/der betreffende Kandidat:in von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.
- 5.1.8 Bei Nicht-Bestehen der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.
- 5.1.9 Bei Nicht-Bestehen kann die theoretische Prüfung nach mindestens 30 Tagen wiederholt werden. Insgesamt kann sie innerhalb von 12 Monaten 3-mal wiederholt werden. Nach dem dritten nicht bestandenen Prüfungsantritt kann der SC-Test nur noch 1-mal alle 12 Monate wiederholt werden. Sollte die theoretische Prüfung 5-mal erfolglos durchgeführt worden sein, besteht keine weitere Möglichkeit der Wiederholung. Ausnahmen von dieser Regelung sind in begründeten Fällen möglich, bedürfen aber einer Genehmigung durch die TÄK.
- 5.1.10 Die Prüfungsdaten werden zu Dokumentationszwecken durch die Internet-betreibende-Firma für 10 Jahre gespeichert.

##### *5.2 Fachgespräch mit praktischer Prüfung*

- 5.2.1 Das Fachgespräch mit der praktischen Prüfung findet als einheitliche Prüfung nach der bestandenen theoretischen Prüfung vor und mit einem von der TÄK benannten Gremium statt. Das Gremium sollte sich aus drei der unter 3.2 genannten Personen zusammensetzen, darunter mindestens einer/einem Fachtierarzt:in für Tierverhalten (bzw. vergleichbarer Gebietsbezeichnung), einer/einem durch die TÄK zertifizierten praktizierenden Hundetrainer:in und einer/einem dritten Tierarzt:in gem. 3.2 dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Fachgesprächs mindestens 30 Minuten, es sei denn, gewichtige Gründe sprechen dagegen. Das Fachgespräch wird protokolliert.
- 5.2.2 Im Fachgespräch soll die/der Kandidat:in vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten in den in Anlage 1 benannten Themenbereichen nachweisen.
- 5.2.3 Im Anschluss an das Fachgespräch folgt die praktische Prüfung. Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten, es sei denn, gewichtige Gründe sprechen dagegen. In der praktischen Prüfung soll die/der Kandidat:in ihre/seine Fähigkeiten unter Beschweis stellen, ein Hund-Halter:in-Team theoretisch und praktisch anzuleiten. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
- Einschätzung des Ausbildungsstandes von Hund und Halter
  - Einschätzung der Persönlichkeit von Hund und Halter

- Kommunikation mit Mensch und Hund
- Erfragen und Eingrenzen des Trainingsziels
- Erklären verschiedener Ausbildungswege (Theorie)
- Praktische Umsetzung des ersten Ausbildungsschrittes
- Timing in der praktischen Arbeit mit Hund und Halter

5.2.4 Das Hund-Halter-Team wird vom Prüfungsgremium gestellt.

5.2.5 Das Fachgespräch mit der praktischen Prüfung werden einheitlich mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Wird bereits das Fachgespräch als nicht bestanden bewertet, findet die praktische Prüfung nicht statt.

5.2.6 Bei Nicht-Bestehen der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

5.2.7 Die Prüfung kann bei Nicht-Bestehen maximal 3 mal im Abstand von mindestens 6 Monaten wiederholt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind in begründeten Fällen möglich, bedürfen aber einer Genehmigung durch die TÄK.

## 6. Erteilung des Zertifikats

6.1 Hat die/der Kandidat:in beide Prüfungsteile erfolgreich abgeschlossen, stellt ihr/ihm die TÄK S-H ein Zertifikat aus und händigt es der/dem Kandidat:in aus.

6.2 Der Name und die Kontaktdaten der/des Zertifikatinhaber:in können auf Wunsch auf der Homepage der TÄK veröffentlicht werden.

6.3 Die Zertifizierung erlischt, wenn die/der betreffende Inhaber:in nicht jährlich Fortbildungen im Umfang von mindesten 8 Stunden nachweisen kann. Die Fortbildung muss wissenschaftlich basiert sein und im Wesentlichen Themen der Verhaltenskunde beinhalten.

Der Nachweis ist selbständig bei der Tierärztekammer S-H einzureichen.

**Die Tierärztekammer S-H ist berechtigt, die Anforderungen der jährlichen Fortbildungen sowie auch den Umfang abzuändern. Die abgeänderten Bedingungen sind dann für die/den Zertifikatinhaber:in bindend.**

6.4 Die Zertifizierung kann durch die zuständige Behörde entzogen werden, wenn die/der betreffende Inhaber:in als nicht mehr zuverlässig, persönlich geeignet und/oder sachkundig gilt (z.B. Verstoß gegen das TierSchG).

6.5 Die Anerkennung einer Zertifizierung aus einem anderen Bundesland kann erfolgen, wenn durch die TÄK S-H eine Gleichwertigkeit der Zertifizierungsinhalte und Voraussetzungen festgestellt wurde.

## Bestätigung der/des Prüfungskandidat:in

Ich bestätige durch meine Unterschrift, die Prüfungsordnung gelesen und verstanden zu haben und erkläre mein Einverständnis in allen Punkten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Prüfungskandidat:in

## Anlage 1

### Verhaltensbiologische (ethologische) Grundlagen des Hundeverhaltens

- Individualentwicklung (Ontogenese)
- Spielverhalten
- Aggressionsverhalten
- Jagdverhalten
- Soziale Organisation
- Fortpflanzungsverhalten
- Funktionskreise des kategorisierten Verhaltens

### Lernverhalten

- Lernformen
- Klassische Konditionierung
- Operante / instrumentelle Konditionierung
- Lerntheorie
- Formales, soziales Lernen

### Kommunikation

- Ausdrucksverhalten des Hundes
- Andere Kommunikationsformen des Hundes
- Hund-Mensch-Kommunikation
- Mensch-Hund-Kommunikation
- Kommunikation zwischen Trainer und Hundehalter

### Zucht, Haltung, Ernährung des Hundes

- Anatomie des Hundes
- Abweichungen erkennen

### Domestikation

- Domestikationsbedingte Veränderungen
- Rassespezifisches Verhalten

### Tiergesundheit, Erste Hilfe

- Rassespezifische Erkrankungen
- Parasiten
- Notfallmaßnahmen

### Recht

- Tierschutzgesetz / Hundehaltungsverordnung
  - Zucht
  - Haltung
  - Ausbildung, Training
- Hundegesetze, -verordnung

*Anlage 2 - Literaturvorschläge*

Feddersen-Petersen, D. Ausdrucksverhalten beim Hund Verlag Kosmos 2008 ISBN 978-3-440098-63-9

Feddersen-Petersen, D. Hundepsychologie Verlag Kosmos 2004 ISBN 978-3-440097-80-9

Feddersen-Petersen, D. et al. Sachkunde für Hundehalter Verlag Kynos 2009 ISBN 978-3-942335-94-2

Hartmann, M. Patient Hund – Krankheiten vorbeugen, erkennen, behandeln Verlag Oertel+Spörer 2010 ISBN 978-3-88627-819-0

Piturru, P. Lassie, Rex & Co. klären auf – Wege zur erfolgreichen Hundeeziehung und Verhaltenstherapie – Verlag Kynos 2013 ISBN 978-3-95464-253-3

**Gesetze und Verordnungen:**

TierSchG TierSchHuV HundVerbrEinfG HundVerbrEinfVO